

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Vestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgebühr), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 46.

Berlin, den 14. November 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

In den Tarifverhandlungen. — Der christliche Bauarbeiterverband der Schweiz. — „Zerschmettert die Ruchlose.“ — Rundschau: Nachtlänge zum Streit in Bad. Aheinfelden. Zweierlei Moral. Einen verstärkten Schutz für die Arbeitswilligen. Ausdehnung der Maßregelungsbüroaus. — Wirtschaftliche Bewertung. — Verbandsnachrichten: Alfenstein. Kruschwitz. Gohfeld. Glinterleben. Homburg. Kempen. Oberhausen. Paderborn. — Aus den christlichen Verbänden des Auslandes. — Soziale Wahlen. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Zu den Tarifverhandlungen.

In den bestehenden Tarifverträgen im Baugewerbe, die mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeschlossen worden sind und die am 31. März 1910 ihr Ende erreichen, ist die Bestimmung getroffen, daß eine Kündigung der Verträge nicht stattfindet. Es haben jedoch vier Monate vor seinem Ablauf Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung derselben zu beginnen. In Verfolg dieser Bestimmung haben die in Frage kommenden Parteien sich dahin verständigt, am 11. November die Verhandlungen über den neuen Vertrag aufzunehmen. Diese haben somit, wenn diese Nummer der „Baugewerkschaft“ in die Hände der Kollegen kommt, bereits begonnen.

Zunächst handelt es sich um die Grundlage für das zu schaffende neue Werk. Da die Entwicklung der Tarifverträge im Baugewerbe immer mehr zum nationalen Tarif drängt, dem wir uns nicht widersehen zu sollen glaubten, ist es notwendig, ein Vertragsschema, nach welchem die Verträge in den einzelnen Orten resp. Bezirken abgeschlossen werden sollen, zu vereinbaren. Dieses Vertragsschema ist jedoch keine leichte Sache; denn es handelt sich da nicht um rein formelle Dinge, sondern es greift tief in den materiellen Inhalt der zukünftigen Verträge ein. Uns allen ist noch die große Aufregung der Kollegen über den sogenannten Mustertarif der Arbeitgeber im Frühjahr 1908 in Erinnerung. Die darin vorgesehenen Bestimmungen über die Arbeitszeit, den Lohn, die Agitationsklausel usw. in die damals zur Verhandlung stehenden Verträge aufgenommen, hätte den wirklichen Wert der Tarifverträge in das gerade Gegenteil für uns gefehrt. Und diese Gefahr besteht auch heute noch für uns. Es handelt sich also um mehr als um ein bloßes Vertragsschema. Zwar wird keine Lohnhöhe festgesetzt, aber doch wer einen bestimmten Lohn erhalten soll, wie die Arbeitszeit gehandhabt werden soll, die Schlichtung von entstehenden Streitigkeiten, die Ausübung des Koalitionsrechtes auf den Arbeitsstellen, soweit es die Agitation betrifft, die Freigabe der Akkordarbeit, Dauer des Vertrages usw. Die örtlichen Verhandlungen werden dadurch auf wenige Punkte, die aber mit zu den wesentlichsten zählen, beschränkt. Daraus dürfte die Wichtigkeit der Verhandlungen über das neue Vertragsmuster deutlich hervorgehen.

Die heutige Situation unterscheidet sich von der vor zwei Jahren sehr wesentlich. Damals trat die friegerische Stimmung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe besonders laut in die Erscheinung. Die niedergehende Konjunktur, der verloren gegangene Kampf in Berlin, hatte kein Ueberlegenheitsgefühl stark beeinflusst. Das kam vor allem in dem einseitig aufgestellten Mustertarif und seinen verschiedenen Generalversammlungsbeschlüssen zum Ausdruck. Durch die langwierigen und teilweise sehr erregten Verhandlungen ist den Arbeitgebern jedoch zum Bewußtsein gekommen, daß der eingeschlagene Weg nicht der beste war. Verträge lassen sich nicht einseitig vorschreiben, sie müssen vereinbart werden. Nach unendlich breiten und mühsamen Beratungen in den einzelnen Städten und Bezirken über das vorgelegte Vertragsmuster, die nirgends zu einer Verständigung führten, kam es zu zentralen Verhandlungen unter der Leitung dreier unparteiischer Herren, die ja unsern Kollegen bekannt sind. Durch dieses Vorgehen der Unternehmer mußten die Verhandlungen ungebührlich in die Länge gezogen werden, was gleich unangenehm für beide Seite war. Damit ist

gebrochen worden. Obwohl die Vertreter der Arbeitgeber bereits seit dem Frühjahr dieses Jahres durch eine dreizehner Kommission mit der Ausarbeitung bzw. Abänderung des jetzigen Vertragsmusters beschäftigt sind, haben sie von ähnlichen Generalversammlungsbeschlüssen Abstand genommen. Daß die Verhandlungen dadurch leichter gemacht würden, daran glauben wir nicht, unnötiger Zündstoff ist aber erspart geblieben. So treten denn diesmal beide Parteien von vornherein zusammen, um die grundlegende Arbeit in gemeinschaftlicher Beratung zu erledigen. Die gegenseitigen Abänderungsanträge, die vorgelegen, sind nicht bekannt, da keine der beiden Parteien der anderen solche überreicht hat.

Standen wir im Jahre 1908 im Zeichen der unverhältnismäßig stark einsetzenden wirtschaftlichen Depression, so befinden wir uns heute im wirtschaftlichen Aufstiege. Das ist nicht zu leugnen. Die vermehrten Aufträge in der Industrie, die bedeutenden Kurssteigerungen an der Börse beweisen das. Und an den Baumarkt dürften in der kommenden Zeit besondere Ansprüche gestellt werden. Zwar ist neuerlich eine ziemliche Versteifung des Geldmarktes eingetreten, die wirtschaftlich ruhigere Zeit des Winters wird auch darin Milderungen herbeiführen. Die Position der Arbeiter wird durch diesen Umschwung erheblich verstärkt. Ob das die Arbeitgeber stärker beeinflussen wird, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, ist nicht ohne weiteres anzunehmen. Ihre fortgesetzten Rüstungen, die besonders drastisch in einem Rundschreiben des Berliner Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an seine Mitglieder zum Ausdruck kommen, lassen eher eine andere Vermutung zu. Sollte das nicht zutreffen, soll es uns um so angenehmer sein.

Ein Teil der Berechnung bei den Maßnahmen der Arbeitgeber dürfte die numerische Schwächung der Arbeiterorganisationen durch die wirtschaftliche Krise bilden. Und in der Tat haben wir Veranlassung zu der Fragestellung: Wo sind die den Organisationen im Baugewerbe verlorengegangenen Mitglieder geblieben? Sind sie samt und sonders zu anderen Berufen übergegangen, oder sind sie dem Indifferentismus anheimgefallen! Da ist eine gründliche Untersuchung am Platze und die entsprechenden Vorkehrungen. Wir können daher auch heute nur wieder die Aufforderung an die Kollegen richten: Sorgt für die Stärkung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands! Die Würfel fallen vielleicht eher, als es mancher sich gedacht hat.

Der christliche Bauarbeiterverband der Schweiz

hielt am 31. Oktober seine fünfte (außerordentliche) Generalversammlung in Zürich ab. Würdig eingeleitet wurde die Generalversammlung durch eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung am Samstagabend. Die Versammlung wies eine den Verhältnissen entsprechend hohe Besucherzahl auf. Wohl an die 500 Männer waren erschienen. Unter den Erschienenen bemerkten wir eine ganze Anzahl mit verbundenen oder mit Heftpflaster beklebten Gesichtern. Eigentümliche Erscheinung, dachten wir, zumal, da an fast allen Tischreihen dieselbe Abwechslung auffiel. Merkwürdigerweise unterhielten sich die so auffällig „Deforzierten“ mit ihrem Tischnachbar über ihre Verbundungen, und an ihren Gesten konnte man erkennen, daß sie eine Schilderung der Art und wohl auch der Ursachen ihrer Verletzungen gaben. Was war denn nur geschehen? Hatte man etwa den freien eidgenössischen Herd gegen einen Eindringling von außen schützen müssen, oder aber, gehört das Raufen und sich Verprügeln zur Lebensgewohnheit des Schweizer Bürgers?

Nichts von alledem! Die Schweiz lebt mit ihren vielen politischen Nachbarn in bester Eintracht. Ja, was war denn aber nur geschehen? Nun, die Verbundenen waren Opfer der sozial gepriesenen „Schweizerfreiheit“ geworden! Sie hatten geglaubt, in einer öffentlichen Versammlung einmal Stellung zu dem sporadisch betriebenen Ferrerismus nehmen zu können. Am 26. Oktober sollte diese Versammlung in der Stadthalle zu Zürich stattfinden. Bei Beginn der Versammlung stellte sich heraus, daß etwa ein Drittel der Versammlungsbesucher Parteiangehörige der Einderufer (christlich-sozial) waren. Dagegen waren zwei Drittel der Versammlungsteilnehmer Sozialdemokraten, Juden, Anarchisten usw.,

welche als Berührungspunkt den Unglauben und den Haß gegen Kirche, Thron und Altar ihr eigen nennen. Als es dieser anarchisch-revolutionären-sozialistisch-jüdisch-freistündigen Meute nicht gelingen wollte, die Leitung der Versammlung an sich zu reißen, ging sie zur Propaganda der Tat über. Mit Messern, Stöcken, Stühlen, Bierseideln, Gummischläuchen usw. wurden alle diejenigen bearbeitet, welche nicht mit dieser fanatisierten Bande brüllten und lärmten.

Wohl hat es bei diesem Kampfe Beulen und Wunden abgesehen, aber auch die Energie ist bei der christlichen Arbeiterschaft erwacht, und allgemein ist man sich darin einig: „Eine solche Behandlung lassen wir uns in Zukunft von diesem revolutionären Gesindel nicht mehr ungestraft bieten!“ Ein hiesiger Strolcher erzählte uns in seiner Mundart, er habe in der „Schlachthalle“ (lies Stadthalle) einen verarbeitet, dem man auf einen Kilometer Entfernung den russischen Juden angesehen habe. Er habe demselben beigebracht, was sich für einen „Beschnittenen“ in einer christlichen Versammlung geziemt.

Also wird auch in der Schweiz, genau wie bei uns, der Ferrerrummel der gesamten christlichen Bewegung nur förderlich sein. Er führt zur Klärung der Geister, und je früher diese erfolgt, je besser.

Die Versammlung am Sonntagabend wurde eingeleitet durch einige herrliche Chöre des Züricher Arbeiter-Sängerbundes. Dann referierte Kollege Schmidt (Berlin), welcher als Vertreter unseres Deutschen Bauarbeiterverbandes an der Generalversammlung des Bruderverbandes der Schweiz teilnahm, über das Thema: „Der christliche Gewerkschaftler im Kampfe um seine materiellen und kulturellen Rechte.“ Bundespräsident der Schweizerischen christlichen Gewerkschaften, Kollege Brillmeyer (St. Gallen) sprach über „Die Auswüchse des Ferrerrummels“. Beide Redner ernteten reichen Beifall.

Die eigentliche Generalversammlung begann dann am Sonntagmorgen 1/10 Uhr, und dauerte mit einer einstündigen Unterbrechung bis abends 8 Uhr. Einziger Gegenstand der Beratung war die Schaffung eines neuen Verbandsstatuts. Die Beratungen waren sehr eingehend und legten Zeugnis davon ab, daß unsere schweizerischen Kollegen gewillt sind, der Bewegung vorwärts zu helfen. Gleich Titel 1 führte zur Namensänderung des Verbandes, indem man den Namen „Zentralverband christlicher Bauarbeiter der Schweiz“ wählte. Die Beiträge wurden wie folgt geregelt: Das Eintrittsgeld beträgt 50 Cent. Der Wochenbeitrag beträgt bei einem Tagesverdienst bis 3,20 Fr. 30 Ct., über 3,20 Fr. bis 4,50 Fr. 40 Ct., 4,50 Fr. bis 5,50 Fr. 50 Ct., 5,50 Fr. bis 6,50 Fr. 60 Ct., und über 6,50 Fr. 70 Ct. Die Zuschläge der bei Streiks und Aussperrungen arbeitenden Kollegen betragen pro Arbeitstag 40, 50, 60, 70 und 80 Cent.

An Unterstützungen gewährt der Verband neben dem Rechtsschutz noch Streik- und Gemäßregelungenunterstützung, ferner Kranken- und Sterbeunterstützung. Die Höhe der Unterstützungen ist ebenfalls klassifiziert und steht zu den Beiträgen in dem gleichen Verhältnis, wie dieses in unserem Statut der Fall ist. Das neue Statut soll am 1. März 1910 in Kraft treten.

Möge nun die innere Reorganisation dazu beitragen, daß der Zentralverband der Bauarbeiter in der Schweiz sich nach außen mächtig entwickle und nach innen erstärke. Wir wünschen es!

„Zerschmettert die Ruchlose.“

Was das ein unheimliches Brausen durch die ganze christentumsfeindliche Welt, vor allem durch deren Presse. Nichts sich der Sturm zunächst gegen die katholische Kirche, so war er im Grunde genommen nichts weiter als ein wilder und wüster Angriff auf das Christentum überhaupt. Das hat manchem die Augen geöffnet und die Stimmen, die aus der gläubigen katholischen und evangelischen Presse ertönen, klingen dahin aus, besseres Zusammenarbeiten des Glaubens gegen den Unglauben. Wenn das die Ungeheuerlichkeiten, die sich um den Ferrerrummel abspielten, zuwege brächten, der Preis wäre nicht zu gering.

Diese Dinge geben zu erstem Nachdenken Veranlassung. Wie kommt es, daß ein großer Teil unseres deutschen Volkes ein so tief bedauerliches Urteil vor aller Öffentlichkeit fällt, ohne auch nur im entferntesten die Gründe des spanischen Gerichts Hofes zu kennen, die zur Verurteilung des Anarchisten Ferrer führten? Ist das die wahre, ungetriebene Art der Deutschen, von der man sagt, „deutsch sein heißt gerecht sein“? Und dazu noch, wenn das unter Mithilfe von sogenannten „Intellektuellen“, Professoren usw., geschieht! Der sozialdemokratischen breiten Masse kann man das noch nicht so verübeln, denn diese folgt blindlings ihren Führern. Jüngerlicher haben sich deutsche Professoren wohl noch nicht blamiert, wie hier.

Woher das kommt, das ist der Haß gegen das Christentum und Haß macht bekanntlich blind. Die Einengung der Menschen durch die stützigen Vorschriften des Christentums und

der geistlichen Ordnungsmäßigkeiten monarchisch gerichteter Staatswesen, diese bilden die Protokollen, die niedrigeren werden sollen. Wo bleiben die Protokollen, als ein König von Italien und die unglückliche Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, die gewiß nie einem Menschen was zuleibe getan hatte, von anarchoisierender Wüstenhand hingerichtet wurden? Haben sie damals gegen den Anarchismus protestiert? Nein, das haben sie nicht, auch die Intellektuellen nicht. Sie behandelten diese Attentate höchstens als Ausläufer eines interessanten Problems. Und nun die Proteste unter dem Ruf für Wahrheit und Gerechtigkeit für den Anarchisten Ferrer, von dem eine hochangesehene Zeitung schreibt:

„Aus diesem einsigen Jesuitenschüler, Bahnschaffner, Weinwirt und Sprachlehrer, dessen Privatleben durch die Abtreibung seiner schönen Frau an den vermögenden Ruiz Nozillo, durch die Wölschung seiner von ihm Mutter gewordenen Pariser Freundin, und die Umfriedung des reichen Frankens Meunier, die völlige Vernachlässigung seiner ehe-lichen Kinder und testamentarische Bedenkung seiner letzten Barcelonäer Matriesse Solebad, Villa Franca, sowie durch die bestimmungswidrige Vererbung des von Franklein Meunier zu einem Asyl und Waisenhaus für arme Kinder gestifteten Vermögnisses, nicht eben einen Heiligenstein erhält, nach Ansicht genauerer Kenner seines Treibens auch keine Durchleuchtung verträgt, aus einem Manne, den noch vor wenigen Wochen, außer dem Kreise der Intimen und der Polizei, niemand in Europa kannte, wird plötzlich ein politischer und religiöser Märtyrer, gegen dessen Verurteilung jetzt sogar geistig Hochstehende, nicht bloß die sogenannten Intellektuellen, herangezogen werden.“

Einen „eblen Menschenfreund“ nennt die sozialdemokratische Presse den Anarchisten Ferrer, der seine eigenen Kinder enterbt und dafür sein Vermögen seiner Matriesse und einem Anar- chisten vermacht! Einen „Volkshilber“ nennt sie ihn, der von seinen Schülern selbst schreibt:

„Um nicht die Leute zu erschrecken und der Regierung nicht Anlaß zur Schließung meiner Anstalten zu geben, nenne ich diese moderne Schule anstatt Anarchistenschule, denn das Ziel meiner Propaganda ist, ich gestehe es offen, in den Schulen überzeugte Anarchisten zu erziehen. Für den Moment müssen wir uns damit begnügen, in die Köpfe der Jugend die Steen der gewalttätigen Wärmung einzupflanzen.“

Es muß erst alles niedergehauen werden, sagt er, und als Mittel dazu empfahl er Bomben und Gift. Die Folgen waren 114 Bombenattentate in Barcelona, wobei 241 Menschen ge- tötet oder verkrüppelt wurden. Einer seiner Lehrer war der Vererber des Bombenattentates am Hochzeitstage des Königs, der das Brautkleid der jungen Königin mit dem Blute spani- scher Offiziere bespritzte. So sieht der „eblen Menschenfreund“ und „Volkshilber“ aus.

Und die Protokollen? Wir sahen einen Teil davon in der Koppenstraße zu Berlin. Das Protokoll der Sozialdemokratie war vorzeitig wegen Uebersättigung polizeilich abgeperrt. Zwei Hebräer treten mit dem Blick des „Wissenden“ aus dem Lokal und betrachten mit sichlicher Freude die draußen harrende Masse. Deren Äußerer verrät zunächst ein sehr frühes Alter, Gesicht und Anzug, daß sie einem gewissen Abschau sich nähern. Die anliegenden Wirtschaften sind überfüllt, aus einer ertönt Brüllenart Gefang: „Das sind wir Arbeitsmänner, das Proletariat.“ Die Augen und erhitzten Köpfe betrauen eifrigen Alkoholgenuß. Ein fortwährendes Reiben an den Polizeibeam- ten, die doch auch nur die Pflicht gegenüber ihrer vorgesetzten Behörde tun. Ich habe Polizeibeamte gesehen, die die Zähne aufeinanderbissen, um sich gegen die Wülpereien zu halten. Und als der Strom sich aus der Versammlung wälzte, ein hundert- fältiges Brüllen: Nieder mit den Pfaffen, hoch die Sozialdemo- kratie! „Das sind wir Arbeitsmänner, das Proletariat“ ertönt es wiederum aus der anliegenden Wirtschaft, in das der ganze Chorus einfällt. Ohne klare Bestimmung, herauf von auf- steigenden Worten und zum Teil vom Alkohol, die Massen- fugektion der Masse, so wälzt sich der mehrtausendköpfige Strom dahin. Da kam mir zum ersten Male klar zum Bewußtsein: Da steht der Junke des Anstalters drin. Einige Minuten darauf ereigneten sich die bekannten Ausschreitungen. Ich gestehe offen, daß ich mich ob dieses Bildes in der Seele geschnitten habe, am meisten über das Lied: „Das sind wir Arbeitsmänner“. Ein Sammer, wenn sie alle so in Wirklichkeit wären. Und diese Masse will eine neue Kultur schaffen, will die Menschheit zu höheren Höhen führen? Diese Masse, die den Stempel der Degeneration an der Stirn trägt?

Bei den Protokollen konnte auch eine Gewerkschaftsrichtung nicht fehlen, die besonders auf dem Lande heute immer noch sagt, in ihren Reihen sei für jede Anbahnung Platz. Das trifft insoweit zu, als alle eifrig bezahlen dürfen, im übrigen aber, außer der sozialdemokratischen, sich schmähtlich beschimpfen lassen müssen. Die sozialdemokratische Gewerkschafts- reise hat bei dem Ferrer-Kummel wieder ihr wahres Herz erweist und in geradezu toller Weise auf das Christentum losgehauen. In diesem Falle auf die katholische Kirche. Der „Zimmerer“, das Organ des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, schrieb in seiner Nummer 43 vom 23. Oktober:

Der Atem pocht. Im Angesicht der ganzen Welt ist das Kulturrecht der Menschheit bespien worden von einer Staats- regierung, die aus Kuchlösen besteht, für deren Entmenscht- heit noch kein Wort erjunden ist. Von wem die Kulturschän- dung ausging? Keine Frage! Nur der Kopf eines christlichen Pfaffen ist imstande, so Ungehöriges zu tunen und reisen zu lassen. Nur die christliche Kirche, die von jeder das Mensch- liche im Menschen zu erpiden bestraft gewesen ist, vermag so Ungehöriges zu tun. Wo seit anderthalbhundert Jahren, seit die römische Kirche zur Herrschaft gelangt ist, etwas an Heimitude, Rechtsverneinung und Schandlichkeit geschehen ist, was ein normales Menschensein nicht lassen kann, da ist der Plan dazu gereift in einem, mit moralischen Eiter gefüllten Pfaffen- kopfe. Die Pfaffenbrut hat jetzt in Spanien so gehandelt, wie sie am 6. Juni 1415 auf dem Hügel bei Konstanz handelte, als sie den Johannes Hus verbrannte, oder am 17. Februar 1600, als auf dem Blumenfelde zu Rom Giordano Bruno auf dem

Scheiterhaufen angeteilt wurde. 300 Jahre, 500 Jahre des Menschheiterrings nach Recht, Wahrheit und Freiheit be- stehen für die christlich-katholische Kirche nicht. Sie ist heute wie damals die Feindin aller wahren Kultur, die Erwürgerin alles Rechtes und aller geistigen Freiheit. Und sie wird das bleiben, solange sie besteht. Eher geht die Sonne im Westen auf und im Osten unter, als daß diese Kirche ihr Wesen verändern könnte. „Erasoz Rufame!“ rief Voltaire vor anderthalbhundert Jahren den Vätern zu. „Verschmettert die Kuchlöse!“ Die Völker haben bisher noch nicht die Kraft und die Selbständigkeit dazu gefunden.“

Können Haß und Infamie noch gesteigert werden? Und solch schmachvolle Beleidigungen müssen sich katholische Kol- legen, die im „Freien“ Zimmererverband sind, von ihrem eigenen Verbandsorgan ins Gesicht schleudern lassen? Prüf über solche Charakterlofen und feigen Männer.

Diese Infamie leistet sich ein Blatt, in dessen eigenen Reihen sich so viel Schmutz, Unfreiheit und brutalster Terrorismus anhäuft! Und das, was der „Zimmerer“ schreibt, tun auch andere „freie“ Gewerkschaftsblätter, ihre Führer reden in Versammlungen in gleichem Sinne. Es wird ihnen noch oftmals in die Ohren gellen, was sie anlässlich des Ferrer-Kummels entgegen ihrer sonstigen Art nicht verschweigen konnten.

Angesichts dieser tobenenden Stürme, die den Scheidungs- prozeß in zwei große Lager, die Gläubigen, die Ungläubigen, för- dern, rufen wir den evangelischen wie katholischen Kollegen zu: Wahrt eure heiligsten Güter; den Gläubigen eurer Väter, die Treue zu unserem Herrscherhaus. Mit dieser Waffe treten wir vor die Front. Sammeln wir Krieger, stärken wir unsere Reihen in den konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften. Auch der verzweifelte Ansturm muß dann an uns zerschellen.

Im Sturme spannt der Adler seine Schwingen, Was zu! Da spur' ich wieder, daß ich Mann

Rundschau.

Nachträge zum Streik in Bad. Rheinfelden. Aus Anlaß der sich vielfach wiederholenden Behauptungen über die Ergebnisse des Streiks in Bad. Rheinfelden hat sich der Zentralvorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herr Franz Wieber-Duisburg, mit noch vier Beamten anderer Organisationen an Ort und Stelle begeben und eine eingehende Untersuchung über die strittigen Punkte veranstaltet. An den zweitägigen Untersuchungen nahmen eine große Anzahl von am Streik beteiligter gewesener und teils jetzt noch auf den Aluminiumwerken beschäftigter Arbeiter teil. Die von Herrn Wieber-Duisburg früher veröffentlichten Be- hauptungen wurden Punkt für Punkt verglichen und wurde von sämtlichen Anwesenden durch ihre Unterschrift bestätigt, daß die von Herrn Engel früher gemachten Angaben voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Wir lassen nachstehend die früheren Angaben des Herrn Engel nochmals folgen und setzen die Ergebnisse der Untersuchungskommission daneben:

- | | |
|--|--|
| <p>Herr Engel behauptete:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Teuerungszulage von 20 Pf. wird garantiert. 2. Ein Arbeiterauschuß wird ge- bildet, wozu 1/3 die Arbeiter und 1/3 die Firma als Vertreter ent- sendet. 3. Eine Lohnerhöhung von 10 Pro- zent. Höher Einzelheiten soll der Arbeiterauschuß mit der Firma festlegen, doch soll bis zum 15. September die Angelegenheit er- ledigt sein. 4. Sämtliche Streikende werden wieder eingestellt, mit Ausnahme solcher, welche als Räublerführer des Landfriedensbruchs schuldig befunden werden. 5. Die seit Ausbruch des Streiks eingestellten Arbeitswilligen wer- den wieder entlassen. 6. Maßregelungen wegen Zugehörig- keit zur Organisation finden nicht statt. 7. Die Streikenden verpflichten sich gegen die seitigeren Arbeits- willigen und Meister ruhig zu verhalten; ebenso darf den Strei- kenden wegen des Ausstandes nichts in den Weg gelegt werden. Wer dagegen verstößt, sei es Meister oder Arbeiter, wird ent- lassen. 8. Die Streikenden verpflichten sich, die Arbeit sofort wieder aufzu- nehmen. | <p>Die Untersuchungs- kom- mission hat festgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Teuerungszulage, welche früher nur als Prämie bezahlt wurde, ist heute zum festen Lohn geschlagen. 2. Der Arbeiterauschuß ist gebildet. 3. Der Lohn der Arbeiter wurde um 20 Pf. pro Tag erhöht, außerdem erhalten sie jetzt für die Nachtarbeit einen festen Zu- schlag von 60 Pf., statt der früheren Prämie. Neu eingestellt ist auch ein Zuschlag von 50 Pf. für Sonntagsarbeit, für Sonn- tagsnacharbeit wird ein Zuschlag von 1,40 Mk. bezahlt. 4. Sämtliche Streikenden wurden wieder eingestellt. 5. Die Arbeitswilligen wurden ent- lassen. 6. Maßregelungen haben keine statt- gefunden. 7. Beide Teile sind ihren Berechti- gungen nachgekommen. 8. Ist geschehen. |
|--|--|

Auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit kann man ja nun gespannt sein, denn die badische Gewe- be-Inspektion dürfte nach diesem Ergebnis ihre gegen Engel gerichteten Vorwürfe kaum aufrechterhalten können. Und was wird die sozialdemo- kratische Presse dazu sagen? Sie wird einfach weiterlügen.

Zweierlei Moral. In der letzten Nummer der „Dampfer- gesellschaft“ traten wir gegenüber der Ausschlagung des „Kalles“ Engel durch die sozialdemokratische Presse mit, wie ein „freier“ Gewerkschaftsbeamter, dessen Name nicht genannt war, die Aftenmappe eines Arbeitgebervertreters in unbefugter Weise an sich brachte. Er erklärte, die liegengebliebene Mappe dem Subalternbeamten gegenüber als sein Eigentum, obwohl er überhaupt keine sol- che mit zur Sitzung gebracht hatte. Wie wir jetzt erfahren, handelt es sich um den Beamten Brug vom sozialdemo- kratischen Buchbinderverband, der Vorsitzender der Berliner Schlichtungskommission ist, die Mappe gehörte dem Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes Rasse. Der Fall ereignete sich an- läßlich der vorjährigen Verhandlungen der Buchbinder, Portefeuille- und Sattler mit den Arbeitgebern des Buchbinder- gewerbes. Brug trug die Mappe, deren Inhalt während der Nacht abge- schrieben worden war, anderen Morgens selbst zurück und ent- schuldigte sich. Trotz dieser unehrenhaften Handlungsweise beliedel- der Mann nur heute seine sämtlichen Posten. Daß die Arbeit- geber mit einem solchen „Führer“ nur mit dem größten Wider- willen verhandeln, ist zu verstehen. Wenn also die Sozialdemo- kratie über mehrfache Führer sich ereifert, sei ihr das unbe- wussten, aber zunächst soll sie das bei ihren eigenen Ange- hörigen tun.

Einen verstärkten Schutz für die Arbeitswilligen ver- langt die „D. Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ bei der bevor- stehenden Revidierung des Strafgesetzbuches. Sie schreibt:

Die Anschläge auf die persönliche Freiheit, auf das Recht der Selbstbestimmung in der Anwendung der eigenen Arbeits- kräfte sollten zünftig unter strenge Strafen gestellt werden. Heute fehlt es an einem solchen Schutz ganz und gar. Die Arbeits- willigen Arbeiter sind bei Streiks den größten Unbilden preis- gegeben; sie werden bedroht, verhöhnt, beschimpft und miß- handelt und besonders durch die Streikposten ungebührlich be- helligt. Ist es doch allmählig nichts Ungeduldigeres geworden, daß in unfrem Rechtsstaat die Arbeitswilligen, die von den Ausständlichen Streikbrecher geschimpft werden, nur unter polizei- licher oder militärischer Bedeckung zu und von der Arbeitsstätte sich bewegen können. Weh! das Gesetz die bedroh- lichen Volksansammlungen aus Anlaß von Ausständigen nicht mit Strafe bedroht. Würde dafür gesorgt sein, daß die Arbeits- willigen auf der Straße, in ihrer Wohnung, in der Nähe der Fabrik von Streikenden nicht belästigt, bedroht oder gar miß- handelt würden, so wäre damit der Zwangsherrschaft der Ge- werkschaften über die Arbeiter erheblicher Abbruch getan. Die jetzigen Auswüchse des Koalitionsrechts, das sich immer mehr zum Koalitionszwange entwickelt, zu beschränken, ist wahrlich die höchste Zeit, soll das Gemeinwohl nicht dauernd schwer geschädigt werden. Das Streikpostenwesen namentlich ist für die Aus- übung des Koalitionsrechts gar nicht notwendig und als Mittel- und Kernpunkt für die Vergewaltigung der Arbeitswilligen aufs nachdrücklichste zu bekämpfen. Nach der heutigen Rechtsprechung ist dieses leider erlaubt, und es bleibt daher die Urquelle aller der besagten wertvollen Nebelstünde und Ausschreitungen gegen friedliche Arbeiter unangefast. Es ist die höchste Zeit, daß mit ihm aufgeräumt ist, in ihrer Werbetätigkeit der Ausständigen auf die Gebiete und Mittel verwiesen werde, die zur Ge-... an von Anhängern und Gesinnungsgenossen im öffentlichen Leben sonst üblich sind. Notwendig ist aber auch ein stärkerer Schutz der Arbeitswilligen gegen die Beschimpfungen durch die sozial- demokratische Presse, die heute, wie sich kürzlich noch in Mün- berg zeigte, die sogenannten Streikbrecher in der unflätigsten Weise beschimpfte und gegen sie hetzte, ohne daß von einem be- wußten Eingreifen gegen die Beleidiger etwas bekannt ge- worden wäre. Hier sollten und müßten bestimmte und aus- reichende gesetzliche Vorschriften bestehen, sowohl hinsichtlich der Erregung von Haß und Verachtung gegen bestimmte Personen oder gegen Gruppen von Staatsbürgern, als auch für die Staats- anwälte zur Verfolgung solcher Ausschreitungen. Wenn es so weiter geht, wie bisher, wird es bald keinen Arbeiter mehr geben, der sich der sozialdemokratischen Zwangsherrschaft zu widersetzen vermag.“

Gewiß, wir sind auch gegen Ausschreitungen und Mißhand- lungen von Arbeitswilligen. Aber ein Koalitionsrecht ohne Streik- postenwesen hat für uns wenig praktischen Wert, da unsere Zahl zu groß und uns auch kein Telefon zur Verfügung steht. Wir wissen sehr wohl was die Arbeitgeber mit einem dahingehenden Verbot bezwecken wollen und daß sie daher beson-ers schwarz auf- tragen, wie vorstehend, ist uns erklärlich. Warum wird denn kein Vorgehen gegen den Terrorismus der Arbeitgeber sowohl gegen ihre eigenen Kollegen wie gegen die Arbeiter gefordert? Ja, ja! Und der ist doch heute besonders im Schwunge. Brauchen wir etwa noch darauf hinzuweisen?

Ausdehnung der Maßregelungsbehörde. Wie die Haupt- stelle deutscher Arbeitgeberverbände mittelt, hat am 28. und 27. Oktober in Hamburg eine gemeinsame Arbeitsnachweiskonferenz stattgefunden, die von Industriellen des ganzen Deutschen Reiches zahlreich besucht war. „Die Konferenz hatte vor allem den Zweck“, so heißt es da, „den geschäftlichen Reueuren der Verbände die praktische Kenntnis der Einrichtungen des Arbeitsnachweises des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs zu vermitteln, der bekanntlich auf diesem Gebiete seit langen Jahren vorbildlich wirkt. Die Konferenz bot aber außerdem Gelegenheit, in eingehender gegenseitiger Aus- sprache die Erfahrungen der einzelnen Verbände und Industrie- zweige über wichtige Arbeitgeberverhandlungsfragen auszutauschen und so eine Reihe von Problemen einer Klärung in den Ansprachen näher zu dringen. Es steht zu erhoffen, daß durch diese Konferenz die Idee der Arbeitsnachweise in immer weiterer Kreise von Deutsch- lands Industrie und Gewerbe hineingetragen wird und daß hiernach die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, von denen gegenwärtig etwa 150 innerhalb der beiden Zentralen bestehen, noch weitere Aus- dehnung erfahren.“ Wir können mithin mit einer weiteren Aus- dehnung der einschlägigen Unternehmensnachweise rechnen. Dem gegen- über, und im Hinblick auf die beabsichtigte Einführung eines Unter- nehmerarbeitsnachweises im Ruhrrevier verlangt die Soziale Praxis ein gezieltes Eingreifen, indem sie schreibt:

Die Schritte, die in dieser Angelegenheit zu tun sind, können nach unserer Ansicht nicht die Arbeitgeber allein unter- nehmen, sondern die öffentlichen Verwaltungen, die ja das Stellenvermittlungswesen zu überwachen haben, und vor allem die Gesetzgeber haben hier ihre Pflicht zu tun. Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß wir mit unserem öffentlich- rechtlichen Gehens- und Geschehenlassen auf dem Gebiet des Arbeitsnachweises endlich einmal Schluß machen müssen, daß wir die Ordnung der Beziehungen zwischen Stellenanbietern und Nachfragern nicht länger dem Zufall, der Machtwillkür einer Inzertessenorganisation und dem diskretionären Eifer oder Un- verstand der einzelnen staatlichen oder gemeindlichen Ortsbehörden überlassen dürfen, sondern daß hier von Reichs und Staats wegen gründlich im Wege des Gesetzes durchgegriffen werden muß, so liefert uns die Entwicklung der Dinge im Ruhrgebiet diesen Beweis schlagend. Die Schilderung der Arbeitsmarkt- und Stellenvermittlungszustände, die der Gegenverband in seiner Begründungsschrift zum Arbeitsnachweisplane gibt, ist sie den öffentlichen Behörden des Ruhrbezirks bisher völlig ver- borgen geblieben oder fühlten sie sich nicht vielmehr angezogen des Standes unserer Arbeitsnachweisgesetzgebung außerstande, hier Wandel zu schaffen? Warum muß erst der Gegenverband kommen, um eine großzügige Zentralorganisation der Arbeits- vermittlung für diesen Bezirk als einen Ausweg aus dem Chaos des Arbeitsmarktes in Angriff zu nehmen? Sägt sich aber solche Kontrolle und Vermittlung der stellungsuchenden Arbeiterkraft in den Händen einer privaten einseitigen Interessenorganisation denken, ohne daß eine Regelung des Brandmarktungsverbot (S 111 Abs. 3 O. D. und S 84 Abs. 4 Preuß. Berg-G.) zu be- fürchten ist? Es handelt sich schließlich um das Wohl und Wehe, um die Freizügigkeit und die Arbeitsvertragsfreiheit vor ein Drittelmillion Arbeiter, die ohne Mitverwaltungsrechte, ohne die Möglichkeit eines rechtlich geordneten Beschwerdezuganges der dis- kretionären Verfügung der Arbeitgebernachweiszentrale über- liefert werden sollen.“

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Lügde (Spette) über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbeweigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innewahalten. Neumarkt i. W. (Spette über die Firmen Petermann, Block, Ginz, Krenz und Geiger), Opatowitz (Rauer und Bauhilfs- arbeiter), Berlin (Mieseler, Differenzen mit den Subunter- nehmern), Ratingen b. Düsseldorf (Rauer und Bauhilfsarbeiter), Brüssel (Belgien) Sanktatur. Zugang ist ferngehalten.

Bezirk Bochum.

Bochum. Ueber die Firma Hermann Wingenfeld, die jetzt wieder ein Baugeschäft eröffnet, ist die Sperre verhängt worden. H. Wingenfeld schied aus dem Jahre 1907 nach verschiedenen Bauarbeiten Arbeitelohn, insgesamt 243,20 M. Der Betrag ist fernzuhalten. In Betracht kommt ein Neubau an der Richardstraße. — Die Sperre über die Firma Müller ist beendet. Der Bauherr, der zugleich auch Geldgeber ist, hat die rückständigen Löhne gezahlt und fernersin für die noch auszuführende Arbeit die Zahlung übernommen.

Protokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe vom 23. Oktober 1909.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Raths: a) von den Arbeitgebern: Direktor Schnitdehaus vom Arbeitgeberbund; Aug. Lang, Dortmund; Emil Krahnwinkel, Essen; C. Uhlendahl, Essen; Knippel in Firma Knippel u. Grauel, Essen; Cysisch in Firma Aug. Scheurer, Bochum. b) von den Arbeitnehmern: Jos. Schuppen, Düsseldorf; Theob. Häuschen, Bochum; Joseph Bach, Essen; Wilh. Kolter, Essen; Hubert Menningen, Bochum. c) Oberstadtssekretär Redlich als Protokollführer. In der heutigen Sitzung wurde folgendes verhandelt bzw. beschloffen:

- I. Die Klage der Filiale Essen des Zentralverbandes der Stukkateure pp. Deutschlands gegen die Firma Knippel und Grauel, Essen, wegen Nichtinhaltung der Tarifhöhe findet dadurch Erledigung, daß der Vertreter der Beklagten, Herr Knippel, die Forderung anerkennt. II. Die von der Filiale Essen des Zentralverbandes der Stukkateure pp. Deutschlands beantragte Entscheidung der Frage, ob an Fassadenarbeiter, welche Fassadenputz ausführen, Stukkateur- oder Fugelohn zu zahlen ist, wird mit dem Anheimgeben abgelehnt, Einzelfälle zur Entscheidung zu bringen. III. Der Firma Uhlendahl wird dem Antrag des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker, Verwaltungsstelle Essen, gemäß aufgegeben, den Putzern Althaus, Schmidt, Gottlieb und Freundlieb den tarifmäßigen Fugelohn zu zahlen. IV. Die Fassung des unterm 13. Juli 1909 unter II getätigten Beschlusses wird, um einer falschen Auslegung zu begegnen, wie folgt, festgelegt:

Das Arbeitsverhältnis der Schiffsleute, die vom Arbeitgeber in der Absicht entlassen werden, sie bei auswärtigen Arbeiten zu beschäftigen, um die Auslösung gemäß § 2 Abs. 4 zu umgehen, gilt, wenn sie diese Arbeit annehmen, nicht als gelöst bzw. nicht als ein neues Arbeitsverhältnis. Diese Voraussetzung trifft in dem Falle nicht zu, wenn erwiesen wird, daß eine Arbeitsmöglichkeit im Wohngebiet des Arbeitgebers nicht mehr vorhanden ist. V. Die Klage des Zentralverbandes der Stukkateure pp. Deutschlands, Filiale Bochum, gegen Herrn August Scheurer, Bochum, wegen Nichtinhaltung der tariflichen Arbeitszeit, fand durch das Anerkenntnis des Beklagten, der in Zukunft nach den tariflichen Bestimmungen verfahren will, ihre Erledigung.

gez.: Raths. Redlich. Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe. Essen, 21. Oktober.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Raths: a) von den Arbeitgebern die Herren: H. Walter, Köhlinghausen i. W.; Joh. Franke, Münster, Schillerstraße 9; August Steder, Rothhausen; S. Tölle, Rothhausen; W. Stallmann, Gelsenkirchen; Baumhopper, Dortmund; S. Dierig in Firma Vollenborn, Mülheim-Ruhr; Ginnemann, Werbold. b) von den Arbeitnehmern die Herren: Kahl, Dortmund, Bessingstraße 32; W. Janßen, Düsseldorf, Lindenstraße 85; W. Koch, Bochum, Wiemelhauser Straße 13; Th. Häuschen, Bochum, Wiemelhauser Straße 13; Friedrich Werner, Paderborn, Ludwigstraße 36; K. Deude, Dortmund; Johann Fed, Gelsenkirchen, Vereinsstraße 59; K. Hillenbrand, Siegen, Pfarrstraße; Seydewitz, Hagen; F. Schmidt, Lüdenscheid. Nebakteur Altmberg-Essen als Beisitzer. c) Oberstadtssekretär Redlich als Protokollführer. In der heutigen Sitzung wurde folgendes verhandelt bzw. beschloffen:

Punkt 1: Klage des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker Deutschlands, Verwaltungsstelle Siegen, über Mißstände im Oberrhein-Lothargebiet, namentlich wegen Nichtinhaltung der tariflichen Arbeitszeit. Herr Hillenbrand-Siegen führt zur Begründung seiner Klage aus, die Arbeitgeber des Oberrhein-Lothargebietes forderten, und zwar gestützt auf einen bezüglichen Beschluß der Ortsgruppe Oberrhein des Arbeitgeberbundes von ihren Arbeitern durchweg eine 11-stündige statt der tariflichen 10 1/2-stündigen Arbeitszeit, namentlich ließen sie auch die Regenstunden und katholischen Feiertage nachholen. Der Bauunternehmer Müller-Förde habe ihn auf seine Vorhaltungen über die Nichtbeachtung der Forderung erwidert, von dem Geschäftsführer des Arbeitgeberbundes Herrn Schmiedehaus-Essen sei ihm gesagt, er solle nur ruhig 11 Stunden arbeiten lassen.

Einigungsamt beschließt, hierüber nähere Erhebungen anstellen zu lassen und ferner festzustellen, ob die in Frage kommenden Arbeiter auf 11stündige Arbeitszeit und auf das Nachholen der Regenstunden gedrängt hätten. Dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Oberrhein soll mitgeteilt werden, daß Regenstunden und katholische Feiertage auch im Einverständnis mit den Arbeitern nicht nachgeholt werden dürfen.

Punkt 2: Mitteilung über die von der Schlichtungskommission der Zimmerer Bochums am 27. Juli 1909 getroffene Vereinbarung über die Höhe des Lohnzuschlages für vorübergehende Arbeiten auf einer auswärtigen Baustelle. Von dem Beschluß der Schlichtungskommission Bochum vom 27. Juli 1909 wurde Kenntnis genommen. Nach diesem Beschlusse ist für vorübergehende Arbeiten eine Ficht von 14 Tagen als die weitgehendste angenommen. Des weiteren ist durch ihn folgendes festgelegt: „Zu dem Stadtgebiet der Stadt Bochum, in welchem kein Bandgeld bezahlt wird, werden die Vororte Altenbochum, Weitmar und Rieneke mit einbegriffen, so daß die Bezirksgrenze bis dorthin erweitert wird.“ In den weiter abwärts liegenden Orten wird mit dem Bezahlen des Bandgeldes begonnen. Der Zuschlag ist laut Vereinbarung beider Parteien auf 75 Pfennig für den Arbeitstag festgelegt. Einwendungen waren seitens des Einigungsamtes gegen diese Festlegungen nicht zu erheben.

Punkt 3: Klage des Joseph Bach (Zentralverband christlicher Bauhandwerker, Verwaltungsstelle Essen) gegen die Firma Tölle zu Rothhausen. Es ist die Frage strittig, ob die in Frage kommenden Gesellen nach Tarifstelle 66 oder 68 zu entlohnen sind. In der Klage wird behauptet, die Leute seien in Rothhausen angenommen und nach Leithe verfrachtet. Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Stolpenberg — Herr Steder-Rothhausen — hat die Anberaumung der Sitzung mit der Begründung abgelehnt, es komme nicht der Ort Leithe-Leithe, sondern Leithe bei Wattencheid in Frage. Die Bezahlung sei nach Position 68 zu Recht erfolgt. Der Streitfall als solcher ist erledigt. Es soll festgestellt werden, ob auf Grund der bei dem Vertragsabschluss getätigten Verhandlungen Position 66 oder 68 anzuwenden ist.

Punkt 4: Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Hagen vom 27. Juli 1909 in der Klagesache des Maurers Joseph Jorring. Zu entscheiden ist die Frage, ob der Lohn bei der Entlassung eines Arbeiters auf der Baustelle in Empfang zu nehmen oder ob er vor oder unmittelbar nach Arbeitschluß vom Arbeitgeber auf der Baustelle zu zahlen ist. Der Beschluß der Schlichtungskommission Hagen vom 27. Juli 1909, nach dem der Lohn nach der örtlichen Uebung nach der Entlassung von Arbeitern von diesen während der Arbeitszeit auf der Baustelle in Empfang zu nehmen ist, wurde als zu Recht bestehend anerkannt.

Punkt 5: Klage der Maurer Weigler, Kessling und Cons gegen Bauunternehmer Hölscher in Aünen wegen Lohnforderung. Hölscher bestreitet die Klage abweisend auf neben einander liegenden Baustellen in Aünen und Derne (Grenze zwischen Aünen und Derne, zahlte ihnen aber nur den Lohn für das Aünen Gebiet, der mit 52,42 Pfennig niedriger ist als der Derne, der 54,44 Pfennig beträgt. In der Schlichtungskommission ist Einigung nicht erzielt.

Der Unternehmer Hölscher ist verpflichtet, den Lohn für das Gebiet zu zahlen, in dem gearbeitet ist. Es handelte sich um die Errichtung eines Neubaus, also nicht nur um eine vorübergehende Beschäftigung der Arbeiter auf Derne Gebiet. Punkt 6: Klage der Maurer Debus und Berndt gegen Firma Zeug zu Schwerte wegen Lohnforderung. Strittig ist die Frage, ob Maurer verpflichtet sind, Erdarbeiten auszuführen. Die Schlichtungskommission Schwerte hat die Klage in ihrer Sitzung vom 5. August 1909 abgewiesen. Die Maurer waren in vorliegendem Falle nicht verpflichtet, Erdarbeiten auszuführen. Sie haben Anspruch auf den Maurerlohn.

Punkt 7: Klage des Maurers Fleischer gegen Firma Stallmann-Gelsenkirchen wegen Lohnforderung infolge Nichtinhaltens der Kündigungsfrist. Die Klage ist von der Schlichtungskommission Gelsenkirchen wegen nicht rechtzeitigen Erscheinens des Klägers zum Termin abgewiesen worden. Die Sache wird an die Schlichtungskommission Gelsenkirchen, für die kein Grund zur Klageabweisung vorlag, zurückverwiesen.

Es wird hier besonders festgestellt, daß die Kläger in dem Termin erschienen sind, bevor die Schlichtungskommissionsmitglieder auseinandergegangen waren.

Punkt 8: Klage des Maurers Joseph Kurzweil zu Buer gegen den Bauunternehmer St. Metz, daselbst, wegen Nachzahlung von 8,72 M. Dem Kurzweil mußte der Stundenlohn mit 53 Pfennig gezahlt werden. Eine besondere Vereinbarung über den Lohn ist während der ersten sechs Tage nicht zustande gekommen (vergleiche § 4). Nachzahlung der 8,72 M ist zu leisten.

Punkt 9: Klage Werner gegen die Firma Vollenborn zu Mülheim-Ruhr wegen Nichtzahlung der tarifmäßigen Löhne an Bauhilfsarbeiter auf der Baustelle an der Friedrich-Wilhelmstraße. Es ist die Frage strittig, ob Abbrucharbeiten vorliegen und Bauhilfsarbeiterlöhne zu zahlen sind oder ob nur Erdarbeiten in Frage kommen.

Es soll festgestellt werden, welche Arbeiter als Bauhilfsarbeiter gelten und ob Betonarbeiten im Anschluß an Erdarbeiten zu den Bauhilfsarbeiten gehören oder ob sie als Spezialarbeiten überhaupt nicht unter den Vertrag fallen.

Punkt 10: Berufung des Obmannes Schroeder gegen den Beschluß der Schlichtungskommission Dortmund vom 17. Juli 1909. Zu entscheiden sind die Fragen: a) ob das Tragen des Werkzeuges von einer Baustelle zur andern während der Arbeitszeit oder während der freien Zeit der Gesellen zu leisten ist, b) ob die Lohnzahlung halbmönatlich oder 14tägig zu erfolgen hat.

Zu 10a. Das Tragen des Werkzeuges während der freien Zeit darf in Dortmund von Zimmerern nicht gefordert werden, da dies der bisherigen örtlichen Uebung nicht entspricht. Bei der Erledigung ähnlicher Fragen soll stets entschieden werden, daß nach dem örtlichen Brauch zu verfahren ist und keinesfalls eine Verschlechterung für die Arbeiter eintreten darf.

Zu 10b. Es soll festgestellt werden, ob bei den Vertragsabschlussverhandlungen (12. bis 14. Mai 1908) festgelegt ist, daß für die Arbeitgeber, welche viel auf Hagen arbeiten lassen, es auch in den Lohngebieten — besonders in Dortmund — bei der halbmönatigen Abrechnung verbleiben könne, für die in der Tabelle des § 4 eine 14tägige Lohnzahlungsperiode vorgesehen sei.

Bei den Firmen Baumhopper und Binneweber zu Dortmund soll angefragt werden, ob sie vom Beginne des neuen Geschäftsjahres ab 14tägig lohnen wollen.

Punkt 11: Klage der Maurer Hubert, Koch und Genossen kontra Punkte und Zimmermann-Werbold wegen Lohnzahlung unter Tarif und Maßregelung. Die Ablehnung des Arbeitersekretärs Schmidt, gegen den Nachteiliges nicht vorliegt, als Obmann der Arbeitnehmer ist unberechtigt.

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Altena soll davon in Kenntnis gesetzt werden, daß der Arbeitgeber ein Recht zur Ablehnung von Beisitzern nicht zusteht, daß vielmehr mit der Benennung der vier Vertreter der Arbeitnehmer die Schlichtungskommission ordnungsmäßig zusammengesetzt ist, falls nicht vom Einigungsamt etwaige Einwendungen gegen die Zusammensetzung als begründet anerkannt werden, was hier nicht der Fall ist. Vorsitzender soll daher erjucht werden, die vorliegende Sache binnen zwei Wochen vor der Schlichtungskommission zur Erledigung zu bringen, widrigenfalls ausgesprochen werden muß, daß sich der Ortsverband Altena außerhalb des Tarifvertrages stellt.

Von den Arbeitnehmern wurden als Mitglieder der Schlichtungskommission Altena benannt: 1. Ferdinand Schmidt, Lüdenscheid, Herzogstraße 3; 2. Jakob Scheerer, Altena, Rahmestraße 35; 3. Karl Janz, Hagen, Körnerstraße 17; 4. Ludwig Karl, Werbold i. W., Altena 360.

Punkt 12: Nach dem Ergebnis einer Rundfrage hinsichtlich der Auffassung über die Angelegenheit bei den Vertragsverhandlungen sind bei der Entlassung von Arbeitern durch den Arbeitgeber Geld und Papiere auf der Baustelle auszubehalten, wohngegen ein Arbeiter, der während der Lohnperiode aufhört, sich Geld und Papiere vom Bureau abholen muß, ohne dafür eine Entschädigung verlangen zu können.

Eine Antwort vorstehenden Inhalts ist auch von der Bezirksstelle des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Berlin erteilt.

gez.: Raths. Redlich.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Verbandsangelegenheiten sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.) Zimmerer. Altena. Am Freitag, den 23. Oktober, fand unsere diesjährige Generalversammlung im Vereinshaus Koperwitz statt. Nachdem der Vorsitzende Kollege Junglewitz die gut besuchte Versammlung eröffnet hatte, brachte der Revisor Kollege Grauel die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1909 zur Verlesung. Danach hatte die Hauptkassa eine Einnahme von 761,74 M und eine Ausgabe von 137,01 M, so daß 624,73 M an die Hauptkassa ausbezahlt wurden. Die Lokal-kassa hatte eine Einnahme von 195,53 M, eine Ausgabe von 112,03 M, so daß ein Kassenbestand von 83,50 M verbleibt. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt hatten, wurde dem Kassierer Kollegen Neumann Entlassung erteilt. Bei der nun hierauf folgenden Vorstandswahl wurden folgende Kollegen wieder resp. neu gewählt: erster Vorsitzender Kollege Groschel, Marschauer Straße 64; zweiter Vorsitzender Franz Sirljewitz, erster Kassierer (wiebergewählt) Valentin Neumann, Liebhaber Straße 27; zweiter Kassierer Gendrowski; erster Schriftführer Joh. Groß; zweiter Schriftführer Jos. Henrichs; zu Revisoren Gendrowski und Bollmann. Freiwillig als Hauskassierer meldeten sich die Kollegen Henrichs und Weigler, welche von der Versammlung auch bestätigt wurden. Als Delegierte zur Konferenz wurden die Kollegen Weigler und Groschel gewählt. Kollege Junglewitz dankte sodann allen Kollegen, welche in der Agitation für unsere Bahnhalle in den fünf Jahren, wo sie besteht, mitgewirkt haben. Unpünktlicher hätte er den Posten als erster Vorsitzender niedergelegt, er versprach jedoch, seine ganze Kraft in den Dienst unserer Sache auch in Zukunft zu stellen. Redner ermahnte alle Kollegen, insbesondere den neu gewählten Vorstand, unsere Sache überall energisch zu vertreten, nur dann könne es vorwärts gehen. Kollege Marschall gab sodann den Bericht von der fünften Generalversammlung in Münster, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Mit einem Hoch auf unsere Bewegung schloß der Vorsitzende die schon verlaungene Versammlung. Kreisbew. Nach vorausgegangener erfolgreicher Agitation unter den hiesigen Zimmerleuten, von welchen nur einzelne organisiert waren, bezogen wir auf den 1. November eine außerordentliche Zimmererverammlung ein, in welcher unser Bezirksleiter, Kollege Franz aus Posen, über Zweck und Ziele unserer christlichen Organisation, sowie über die bevorstehende große Lohnbewegung im Baugewerbe referierte, was allgemeines Interesse unter den zahlreich erschienenen Zimmerern erweckte. Das trat in der Diskussion deutlich zutage; alle betonten, daß nur Einigkeit der gesamten Bauhandwerker zum Siege führen könne. Alle antwortenden Zimmerergesellen erklärten ihren Beitritt zum Verbands. Hoffentlich wird auch der letzte Zimmerer von Kreisbew. und Umgebung sich bald unseren Reihen anschließen, um gemeinsam mit den übrigen Kollegen des Baugewerbes die große Sache des Arbeiterstandes zu vertreten. Deshalb sollte es keinen Zimmerer an Orte geben, der sich nicht dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, welcher schon seit 1904 in Kreisbew. für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpft, anschließt. Die Versammlungen finden gemeinschaftlich in einem Lokal mit den Maurern statt. Mit dem Anschluß der Zimmerer hat unsere Bahnhalle die 60 Mitglieder erreicht.

Maurer. Gohfeld. Am Freitag, den 29. Oktober, fand in Leijnhausen eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Zumbrodt-Dannover referierte. Referent beleuchtete die Lohnforderungen, die seitens der christlichen und „freien“ Maurer und Bauhilfsarbeiter gestellt worden sind. Ferner forderte Redner auf zur Teilnahme an dem im Winter stattfindenden Unterrichtskursen, die für alle Kollegen vom großem Werte sind. Denn nur durch Aufklärungsarbeit ist es möglich, den indifferenten Kollegen zu zeigen, daß nur durch die Organisation etwas erreicht werden kann. Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den Ausführungen des Referenten. Darum, ihr Gohfeld-Kollegen, die Schlafmätze von den Ohren gezogen, agitiert für den christlichen Bauhandwerker- und Bauhilfsarbeiter-Verband; denn nur dadurch können wir bessere Arbeits- und Lohnbedingungen erringen. Guterleben. Am Sonntag, den 31. Oktober, hielten wir eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu welcher Kollege Behringer aus Würzburg erschienen war. In Punkt 1 der Tagesordnung erstattete derselbe Bericht von den Verbandstagen zu Münster i. W. Er erläuterte den Kollegen die verschiedenen Punkte, die dort zur Verhandlung kamen. Ferner forderte er die Kollegen auf, die Versammlungen besser zu besuchen und mehr Interesse für unsere Sache an den Tag zu legen als bisher. Denn gerade jetzt, wo wir vor der größten Lohnbewegung stehen, die die deutsche Bauarbeiterkassette bis jetzt durchgesehen hatte, und zu einer Zeit, in der ein großer sozialdemokratischer Verleumdungsflug gegen unsere Führer geführt wird, muß jeder Kollege lester als je zu unsere Fahne halten und mehr als bisher in der Agitation tätig sein. Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattete der Kassierer Bericht über die Abrechnung des dritten Quartals, und es wurde ihm hierauf Entlassung erteilt. Der Vorsitzende ermunterte zum Schluß die Kollegen, die Worte des Kollegen Behringer zu beherzigen und in diesem Sinne weiterzuarbeiten. Gumburg (Wfalz). Am 31. Oktober tagte hier im Restaurant Simon eine Bezirksversammlung christlicher Bauhandwerker der Westfalens. Dieselbe war gut besucht und nahm den schönsten Verlauf. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von Vertretern der Bahnhallen Contwig, Thrim, Kirberg, Pirmanzen und Hütschenhausen. Seitens der Bezirksleitung waren die Kollegen Bestum und Waque erschienen. Nach Eröffnung nebst herzlichem Begrüßung der Erschienenen durch Kollegen Bestum, wurde zur Wahl des Bureau geschritten, aus welcher die Kollegen Bestum als Vorsitzender, Walger-Thrim als stellvertretender Vorsitzender und Schieler-Contwig als Schriftführer hervorgingen. Nun gab Kollege Waque einen Bericht über den Verlauf der diesjährigen Generalversammlung zu Münster i. W., welcher, weil äußerst interessant, mit großem Beifall aufgenommen wurde. Nach dem Bericht der Delegierten über den Stand der Bahnhallen war zu entnehmen, daß mit geringer Ausnahme fast überall ein Mitgliederaufschwung zu verzeichnen ist. Kollege Bestum hielt nun ein Referat über „Unsere jetzigen und zukünftigen Aufgaben“, das bei größter Aufmerksamkeit den wohlverdienten Beifall fand. Die Diskussion legte Zeugnis ab von einer mutigen Schaffensfreudigkeit der führenden Kollegen. Ein Agitationskomitee, bestehend aus Vertretern der einzelnen Bahnhallen, wurde gewählt. Beim Schlußwort richtete nochmals Kollege Bestum die erste Mahnung an die anwesenden Kollegen, so wie bisher weiterhinetzen zum Verbands zu halten und eifrig zu agitieren. Den Schluß bildete ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den christlichen Bauhandwerkerverband. — Bauhandwerker der Westfalens, nehmt euch ein Beispiel an euren organisierten Kollegen und bedenket die Worte: „Einigkeit macht stark!“ Zeigt durch den Beitritt zu unserem Verbands, daß auch ihr gewillt seid, an der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe mitzuwirken. Also, wachet auf, Kollegen, und lernt die Zeichen der Zeit verstehen! Rempen i. P. Am Sonntag, den 21. Oktober, tagte im Verbandslokale unsere diesjährige Generalversammlung, welche besser besucht hätte sein können. Von 180 Kollegen waren ungefähr 60 erschienen. Die Tagesordnung war: 1. Geschäftsbericht. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Wahl der Delegierten zum Bezirkskongress. 4. Verschiedenes. Der Kassierer, Kollege Feja, gab den Bericht. Daran war zu sehen, daß 134 neue Aufnahmen gemacht wurden. Im Marken wurden verkauft: Eintrittsmarken 134 à 50 Pf. gleich 67 M. Beitragsmarken. Beitragsmarken 4491 à 35 Pf. gleich 1581,85 M. Arbeitslohn 374 à 25 Pf. gleich 93,50 M. In die Hauptkassa wurden gezahlt 962,25 M. Die Einnahmen der Lokal-kassen betragen 271,15 M., die Ausgaben 137,25 M. Mittheilung

ein Bekleidungsvermögen, infolge des Bestandes vom vorigen Jahr, von 319,32 M. Versammlungen haben wir in diesem Jahr 25 abgehalten, welche durchschnittlich gut besucht waren. Im Park 2 der Tagesordnung sind folgende Kollegen gewählt: J. Schübner als erster, K. Polat als zweiter Vorsitzender; A. Marschall als erster, St. Lippl als zweiter Schriftführer; Fr. Jela als Kassierer und wiedergewählt worden. Auch haben wir in diesem Jahre eine Besondere-Kommission aus den Kollegen Alex. Dewert und Fr. Nitz gewählt. In der Diskussion besprach Kollege Podja in verständlicher Weise die Aufgaben des Vorstandes und der übrigen Funktionäre und drückte die Hoffnung aus, daß der neue Vorstand für den Ausbau der Verwaltungsstelle arbeiten möge. Auch der Versammlungsbuch muß besser werden. Kollegen! Wir kennen alle Ursache, daß unsere Verwaltungsstelle auf der Höhe bleibt, da unser Tarif nach ein paar Tagen erneuert werden muß. Die Kollegen mögen doch daran denken, denn alles was bis jetzt in Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht worden ist, hat nur der Zusammenschluß der Organisation bewirkt. Die Kollegen sollten auch einsehen, daß der Vorstand allein auch nicht alles regeln kann und schließlich auch ihm die Luft vergehen könnte, wenn die Kollegen am Orte so gar kein Interesse zeigen. Also, Kollegen, noch ist es Zeit, helfe ein jeder mit agileren, komme ein jeder pünktlich zur Versammlung und der gute Erfolg wird auch für Kempen nicht ausbleiben.

Kempen (Rheinl.). (Submissionsblüten.) Eine Submissionsblüte schimmer Art hat die Ausschreibung der Auf- und Studarbeiten des hier im Bau begriffenen Lehrerseminars zeitig. Es handelte sich um zwei Lose, wozu 12 Offerten eingingen. Bei Los I forderten Hartd & Grunewald-Ges.-GmbH 18 637,50 M und Winten & Sohn-Kempen a. Rh. 10 134,50 M. Der Unterschied beträgt 8503 M. Schlimmer noch steht es bei Los II aus. Der Höchstfordernde Pegels-Kempen verlangt 16 273 M, der billigste ist Winten & Sohn-Kempen mit 4875 M. Der Unterschied beträgt hier die Summe von 11 398 M. Ein recht schattiges Bild. Wahrscheinlich hat die Firma, wo es gegen Winter geht, mit Tagelöhnen bei 13 Stunden von 1,50 M gerechnet. Tagelöhne von 2,50 M und 3 M bei 12 Stunden findet man hier noch viel. Die Unternehmer hätten alle Veranlassung, diese Preisüberbezahlung zu befeitigen, statt über die Arbeiterorganisationen zu schimpfen. Ob das allerdings die Erziehung im Arbeiterverband ist, wissen wir nicht. Aufgabe der Organisation wird es sein, auch hier für geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Oberhausen. Am 24. Oktober fand in Oberhausen die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt, zu der die Delegierten fast vollständig erschienen waren. Der Kassenbericht vom dritten Quartal wurde vom Kollegen Kirchner gegeben. Die Einnahme betrug für die Zentralkasse 2478,50 M, für die Lokalkasse 1601,54 M. An Ausgaben waren zu verzeichnen: für die Zentralkasse 435,75 M und für die Lokalkasse 896,97 M. An den Kassenbericht schloß sich eine rege Diskussion, aus der hervorzuheben ist, daß in einigen Bahnhöfen die Beitragsleistung eine gute zu nennen war. Weiter wurde besonders auf den Ausbau der Geschäftsführung und die Pflege der Baukontrolle, Statistik, sowie auf die Hauskassierung hingewiesen. Sodann gab der Lokalbeamte den Tätigkeitsbericht vom Januar bis 1. Oktober 1909, aus welchem folgendes angeführt sei: Versammlungen wurden 138 abgehalten, Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen 25 statt; außerdem erstreckte sich die Tätigkeit auf die Vertretung an Gewerbegerichten, die Mitwirkung bei sozialen Wahlen, die Anfertigung von Schriftstücken in Steuer-, Unfall-, Krankenkassen-, Knappschafts- und Gewerbegerichtsangelegenheiten. Durch die Lokalverwaltung wurde 169 Kollegen Arbeit nachgewiesen. Ebenso war der schriftliche Verkehr ein reger. Auch der Agitation, sowohl auf den Baustellen als auch in den Wohnungen, wurde ein großer Teil der Tätigkeit gewidmet. Bei Punkt 3: „Regelung der Winterbeiträge“ konnte festgestellt werden, daß sämtliche Delegierte von dem Ernst der jetzigen Zeit und von der Notwendigkeit der Stärkung der Kassen voll und ganz überzeugt waren. Deshalb wurde einstimmig beschlossen, daß in der beitragsfreien Zeit ein Winterbeitrag erhoben werden solle, und zwar für die abreisenden Kollegen 1,60 M und für die am Orte bleibenden Kollegen 2,40 M. Hierbei wurde noch besonders darauf hingewiesen, daß dieser Beitrag, laut Generalversammlungsbeschluss unseres Verbandes, am Arbeitsorte zu zahlen ist, und daß der Schlussschein erst nach Zahlung dieses Beitrages gegeben werden darf. Sodann lag ein Antrag vor, den Beschluß betr. Ausschließung eines Kollegen wieder rückgängig zu machen. Nach Darlegung des Sachverhalts wurde beschlossen, diesen Beschluß aufzuheben. Im Punkte „Verschiedenes“ wurde die Unhaltbarkeit verschiedener Bestimmungen des Vertrages betont und gefordert, daß diese bei einem eventuellen Tarifabschluss unbedingt verschwinden müssen. Weiter wurde die Hege der Genossen gegen die christlichen Gewerkschaftsführer aus Anlaß der Reichsfinanzreform ins rechte Licht gestellt. Man mußte auch hier wieder dem alten Rezept: „Die Waffen muß man freilegen und die Führer vor den Rauch treten.“ Sache der Delegierten wird es nun sein, die vielfachen Anregungen in die Mitgliederkreise zu tragen, damit unsere Kollegen Aufklärung erhalten, welche besonders in der jetzigen ernsten Zeit mehr denn je notwendig ist.

Paderborn. (Bezirkskonferenz.) Am 31. Oktober tagte im Preußischen Hof zu Paderborn die diesjährige Bezirkskonferenz für den Bezirk Paderborn. Anwesend waren 35 Delegierte, welche 40 Orte vertraten. Es schloß mit Entschuldigung Dehrental; ohne Entschuldigung fehlten Werther und Köllner. Der Hauptvorstand war vertreten durch den Kollegen Thorad. Der Bezirksleiter, Kollege Werner, eröffnete die Konferenz um 10 1/2 Uhr. Derselbe begrüßte die Delegierten und die erschienenen Gäste, insbesondere den Vertreter des Hauptvorstandes. Nachdem das Bureau gewählt war, gab der Bezirksleiter den Geschäftsbericht. Aus demselben ist folgendes hervorzuheben: Der Bezirk umfaßt 39 Bahnhöfen mit 1815 Mitgliedern am Schlusse des zweiten Quartals 1909. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 1908 2000. Durch Beschluß des Generalsekretariats der christlichen Gewerkschaften mußten die Steinarbeiter an den christlichen Keram- und Steinarbeiterverband abgegeben werden. Auf Grund dieses Beschlusses trat zunächst mit 140 Mitgliedern und 700 M Lokalvermögen dem Keram- und Steinarbeiterverband bei. Ein Verlust ist dies jedoch nicht. Nach Abrechnung dieser 140 Steinarbeiter bleibt ein kleiner Verlust von 45 Mitgliedern zu verzeichnen, welcher auf die ungenügende Lage des Baugewerbes in den rein ländlichen Orten zurückzuführen ist. Bei aufsteigender Konjunktur wird dies wieder nachgeholt werden können. Neugründungen sind erfolgt in Avelungen, Salzitten, Welba, Döbering und Körbede. Eingegangen sind Driburg und Wiedenbrunn. Die Bauwirtschaft war gut in den Gebieten Paderborn, Gütersloh, Bielefeld, Brilon, und Bedum. In den übrigen Teilen des Bezirks herrscht Arbeitsflaum. Jedoch machen sich Anzeichen der Besserung bemerkbar, so daß vielleicht 1910 mehr Bauaufträge zu erwarten sind. Das Material sei kurz mitgeteilt: Es erhielten Paderborn: 174 Kollegen 1 Pf., 128 2 Pf., 50 3 Pf., 11 5 Pf., 41 6 Pf. und 23 7-9 Pf.; alles pro Stunde. Es erhielten Arbeitsverlängerung: 73 Kollegen eine halbe und 52 eine ganze Stunde pro Tag. Für 333 Kollegen

wurde durch die Organisation erreicht, daß die angekündigten Lohnreduzierungen verhindert wurden. Gewiß ein beachtenswerter Erfolg bei der schlechten Geschäftslage. Im ganzen sind also wesentliche Vorteile erreicht. Zur Erreichung dieser Verbesserungen fanden Verhandlungen statt, welche fast sämtlich mit dem Abschluß von Verträgen endigten. Zum Kampfe kam es in Wert, Lügde, Gütersloh (Aussp.), Wiedenbrunn, Bräfel, Stehle-Polyminden (Aussp.). Die Kämpfe kosteten 4966,83 M. Außer Bräfel fielen sie alle zugunsten der Kollegen aus. Durch das Eingreifen der Ortsverwaltung Bielefeld gelang es, für 5-6 Kollegen, welche von einem Unternehmer aus Werther nach Schilbesche zur Arbeit geandt wurden, den Bielefelder Tarif zur Geltung zu bringen. Dieses brachte den Kollegen einen Mehrverdienst pro Stunde von 12-13 Pf.

Im Vertragsverhältnis stehen 26 Orte. Die Verträge laufen alle am 31. März 1910 ab, ausgenommen sind vier Orte, welche einen längeren Vertrag haben. Somit steht im Frühjahr 1910 der gesamte Bezirk in der Lohnbewegung.

In der inneren Verwaltung wurden folgende Mißstände einer Kritik unterzogen: Der Versammlungsbuch war nicht beschreibend, einige Orte machten auch hier eine Ausnahme. Im Beitragszahlen wurde erwähnt, daß infolgedessen eine Besserung eingetreten ist, daß der statutenmäßige Beitrag überall geleistet wird, außer in zwei Orten. In der Kassenführung bleibt noch vieles zu wünschen übrig, insbesondere muß auf pünktliche Abrechnung mehr Gewicht gelegt werden. Dergleichen wurde bemängelt, daß zuviel Arbeitslosenmarken geleistet werden. In der Agitation muß entschieden mehr getätigt werden in den einzelnen Orts-Verwaltungen. In dessen ist in manchen Bahnhöfen viel gesündigt worden durch persönliche Streitigkeiten. Dergleichen muß mehr Gewicht auf die Ausbildung gelegt werden, damit die Kollegen befähigt werden, in der Agitation mitzuwirken. Der Bauarbeiterschuß liegt in den ländlichen Orten sehr im argen. Es muß mehr Gewicht auf die Ausführung der Unfallversicherungsverordnungen gelegt werden. Hierauf erfolgte der Bericht der Delegierten. Derselben erklärten sich mit dem Bericht einverstanden und versprachen, nach Kräften zu wirken, damit die Organisation sich immer mehr festsetze. Kollege Thorad gab ebenfalls noch verschiedene Winke, um die Fehler zu beseitigen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung gab Kollege Werner einen Bericht vom Verbandsrat in Münster und erläuterte die gefassten Beschlüsse. Die Delegierten versprachen, für die Durchführung der Beschlüsse Sorge zu tragen. P. 4: Winterbeiträge und Winteragitation, wurde ausführlich behandelt und folgender Beschluß gefaßt: „Jede Verwaltungs- und Bahnhöfe hat zum Zwecke der Agitation für die beitragsfreie Zeit einen wöchentlichen Beitrag von mindestens 10 Pf. zu leisten. Die Gelder verbleiben den Lokalkassen. Es steht jeder Zahl- und Verwaltungsstelle frei, zur Stärkung der Lokalkassen einen höheren Beitrag festzusetzen. Diese Gelder müssen ordnungsmäßig angelegt werden und dürfen nur zu gewerkschaftlichen Zwecken Verwendung finden.“ Zur Winteragitation wurde beschlossen, eine Agitation von Haus zu Haus vorzunehmen, um neue Kräfte zu gewinnen und die lauen Kollegen aufzumuntern. Der 5. Punkt: „Wie fördern wir den inneren und äußeren Ausbau der Organisation?“ fand seine Erleuchtung, indem Kollege Thorad einen sehr lehrreichen Vortrag hielt. In 1 1/2 stündiger Rede verstand es der Redner, auf den Ernst der Lage hinzuweisen, auf die Machtmisbräunungen des Arbeitgeberverbandes, welche den Zweck haben, die Arbeiter des Baugewerbes niederzudrücken, ferner auf die erbärmliche Hege, welche gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt von den sozialdemokratischen Gewerkschaften gegen unsere Organisation getrieben wird. An verschiedenen Beispielen wurde gezeigt, wie wir arbeiten müssen nach außen und innen, um unsere Organisation zu einem Wachstumsfaktor zu gestalten. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Mühe. Punkt 6: Anträge und Verschiedenes. Es wurde einstimmig beschlossen, der Zentrale anheimzugeben, sämtliche Bücher zurückzugeben, welche nicht den statutenmäßigen und Winterbeitrag, sowie den Verpflichtungstempel enthalten. Des weiteren wurde beschlossen, zur besseren Agitation und Kontrolle der Zugereisten und Abgereisten, zwecks An- und Abmeldung, soll der Bezirksleiter sämtliche Verwaltungs- und Bahnhöfen ein Verzeichnis der Vorfindenden zusetzen. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Es wurde den Delegierten anheimgegeben, daß sofort die fehlenden Abrechnungen des dritten Quartals einzufenden sind, dann weiter, daß die Abrechnung für das dritte Quartal zum 31. Dezember fertiggestellt sein muß, denn es gibt für 1910 neue Marken.

Kollege Werner hielt zum Schluß einen Rückblick über die Verhandlungen. Er dankte den Delegierten für ihre treue Mitarbeit und für die einstimmig gefassten Beschlüsse. Derselben müssen zur Tat umgesetzt werden zum Nutzen der Kollegen und zur Stärkung der Organisation. Die Delegierten müssen nunmehr in der Heimat kräftig mitarbeiten, damit wir die Aufgaben erfüllen, welche an uns gestellt werden. Pflichterfüllung und Hingabe für die guten Ziele unseres Verbandes müssen als Richtschnur dienen, dann wird uns das zweite Jahrzehnt ebenfalls Erfolg auf allen Gebieten bringen. Deshalb mußig voran. Wir kämpfen es sich schlecht für Freiheit und Recht. Hierauf wurde die Konferenz um 5 1/4 Uhr abends mit einem brausenden Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands geschlossen.

Aus den christlichen Verbänden des Auslandes.

Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs veröffentlichten ihre Statistik für das Jahr 1908. Die sämtlichen Organisationen (16 Zentralverbände, 28 deutsche Lokalorganisationen, 2 tschechische Vereinigungen, sowie je 1 polnische und slowenische Gewerkschaftsorganisation, letztere lokaler Art mit 12 Ortsgruppen) umfassen zusammen 83 627 Mitglieder. Die Zentralverbände nehmen naturgemäß Arbeiter aller Nationen auf, doch ist der Prozentsatz der nichtdeutschen Mitglieder, durch politische Einflüsse und Schwierigkeiten bedingt, kein besonders hoher. Die stärkste Zentralorganisation ist jene der Zentralarbeiter mit 15 697 Mitgliedern; es folgen die Eisenbahner mit 7000, die Tabakarbeiter mit 5000, die Metallarbeiter mit 3155, weiter eine Reihe von Organisationen bis unter 1000 Mitglieder. Die 16 Zentralverbände und 23 Lokalorganisationen (5 haben nicht berichtet) hatten im Jahre 1908 eine reine Einnahme von rund 427 000 Kronen, welcher eine Ausgabe von 371 500 Kronen gegenübersteht. Dazu kommen die Einnahmen des polnischen und tschechischen Gewerkschaftsvereins mit rund 150 000 Kronen und deren Ausgaben in Höhe von 68 000 Kronen. Die christliche Gewerkschafts-Prese ist ohne Ausnahme in den Händen der Zentralorganisationen und der deutschen Lokalvereinigungen. Es erscheinen insgesamt elf Organe, darunter je ein slowenisches und ein polnisches, deren durchschnittliche Auflage pro Monat 88 000 Exemplare beträgt. Im einzelnen bei achte, weiß das christliche Gewerkschafts-Verzeichnis noch eine große Zerrissenheit auf, doch hat der im Februar des vorigen Jahres in Wien stattgehabte erste christliche Gewerkschaftskongress durch die Ermennung der konfessionellen Arbeitervereine von den Gewerkschaftsgruppen guten Boden für eine Systematisierung der Zentralisationsbestrebungen gelegt, die hier ungleich schwieriger sind, als sie in Deutschland waren, wo es doch im ganzen nur den Sozialpatriotismus zu überwinden gab.

Soziale Wahlen.

Derne (Verwaltungsstelle Dortmund). Am Sonntag, den 31. Oktober, fand eine Ertragswahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse statt und brachte der christlichen Liste einen schönen Sieg. Die Wahl findet nach Abteilungen statt und mußten für die erste Abteilung vier Vertreter gewählt werden. Es wurden für die christliche Kandidaten 22 Stimmen abgegeben, die Sozialdemokraten erhielten 2 Stimmen. Ob die „Genossen“ jetzt bald zur Besinnung kommen und ihre Hege gegen die christliche Gewerkschaft einstellen? Die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ agitiert gut für uns, nur so weiter, dann wird noch mancher zur Einsicht kommen. Der Ferrer-Kummel und die Rede Bömelburgs an der Feinburg werden den christlich denkenden Arbeiter, die noch in jenem Lager sind, die Augen öffnen und sich mit Abscheu von ihnen abwenden.

Essen (Ruhr), 5. November. Die Vertreterwahlen zur Materinnungskasse gingen gestern zu Ende. Auf die christlichen Kandidaten entfielen 347, auf die sozialdemokratischen 326 Stimmen. Der erste Wahlgang hatte Stimmengleichheit ergeben, indem die Kandidaten des christlichen und des freien Materverbandes je 180 Stimmen erhielten. Nicht ohne Absicht hatte der Vorstand der in den Händen des freien Verbandes befindlichen Klasse als ersten Wahltag den Allerheiligenabend von 6 bis 9 Uhr bestimmt, also eine Zeit, in der wohl der größte Teil der christlich gesinnten Klassenmitglieder die Kirchhöfe besucht. Wer auch dieses Mittel, in dem eine große Mitleidslosigkeit gegen Andersgefinnte lag, vermochte nicht, dem christlichen Verbands sieg zu entreißen. Die Vertreterwahl zur Wäckerinnungskasse Essen hatte die Wahl der vom christlichen Verbands aufgestellten Vertreter zur Folge. Bei der in Altesseffen getätigten Vertreterwahl der Ortskrankenkasse entfielen auf die christliche Organisation 210 Stimmen, auf die sozialdemokratischen 211. Wahrscheinlich wird eine neue Wahl stattfinden, da Protest erhoben ist.

Lünen (Verwaltungsstelle Dortmund). Einen schönen Sieg errang die christlichen Gewerkschaften am 31. Oktober bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften erlitten eine schwere Niederlage trotz der Agitation, die hier in letzter Zeit gegen die christliche Gewerkschaften in einer Weise geführt wird, die mehr als schamlos genannt werden muß. Es erhielt die Liste der christlichen Gewerkschaften 119 Stimmen, die Sozialdemokraten mühten sich mit 46 Stimmen zufriedengeben. Selbst der abgerittene Gaul der Reichsfinanzreform wurde als Mittel zum Zweck benutzt, aber die christlichen Arbeiter lassen sich nicht von den roten Hirschen betören, sondern sie gaben den „Genossen“ die richtige Antwort: Eine derartige Abfuhr war für die Herren im roten Lager in ihrem eigenen Interesse unbedingt notwendig. Der kalte Fuß wird seine Wirkung nicht verfehlen. Die Wahl zeitigte auch einige heitere Szenen. So konnte man einen Teil der „Genossen“ mit der gefüllten Schnapsflasche am Wahllokal agitieren sehen, trotz des roten Schnapsboytotts.

Von den Arbeitsstellen.

Rosen. Am Neubau des Stadttheaters ereignete sich am Donnerstag, den 4. November d. J. ein schweres Unglück. Gleich morgens früh mit der ersten Fracht Mörkel fiel vom obersten Gerüst ein Bauhilfsarbeiter etwa 17 Meter in die Tiefe. Wie verlautet, soll der Unglückliche schon am Mittag im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen sein. Die Ursache zu dem Unglück soll im schlechten Gerüst zu suchen sein und zwar in mangelhafter Abdeckung von oben bis unten. Gleich nach dem Unglück wurde alles besser verdeckt. Das ist schon der zweite schwere Unglücksfall an diesem Bau und ebenfalls eines Bauhilfsarbeiters. Es wäre angebracht, daß sich die Baupolizei etwas mehr um solche Bauten kümmerte, damit gerade auf staatlichen Bauten Unfälle wegen mangelndem Gerüst nicht vorkommen.

Bekanntmachungen.

Als verloren gemeldet werden die Buch-Nr. 117 884, lautend auf Adewald und 198 223, lautend auf Döhlgeschlager von der Zahlstelle **Derne**.

Ausgeschlossen wurde von der Zahlstelle **Bräfel** der Kollege **Josef Lönnke** (Buch-Nr. 166 225) wegen Streikbruchs.

Achtung! Verwaltungsstelle **Essen** (Ruhr). Arbeitslose, oder durchreisende Maurer finden dauernde Beschäftigung. Zu melden im Verbandsbureau, Frohnhauser Str. 19.

An die Mitglieder der Verwaltungsstelle **Duisburg-Mülheim**.

In der am Sonntag, den 24. Oktober, in Duisburg tagenden Verbandsungestellten-Generalversammlung, wo alle dazu gehörigen Zahlstellen vertreten waren, wurde in Punkt 2 Winterbeitrag folgender Beschluß einstimmig gefaßt: Sämtliche der Verwaltungsstelle Duisburg-Mülheim angehörende Kollegen haben in der beitragsfreien Zeit einen Agitationsbeitrag von 1,20 M zu zahlen. Der Lokalzuschlag von 10 Pf. pro Woche wird in den beitragsfreien Monaten durchgezahlt. Die abreisenden Kollegen zahlen ihren Agitationsbeitrag vor der Abreise, ebenso haben die am Orte verbleibenden Kollegen denselben bis zum 4. Quartalschluß zu zahlen. Betreffs des Lokalzuschlages zahlen die abreisenden Kollegen die 10 Pf. nur so lange, als sie am Orte anwesend sind und Arbeit haben. Die am Orte verbleibenden zahlen denselben nur dann, wenn sie in Arbeit stehen. Der Schlussschein wird nur von dem Beauftragten der Verwaltungsstelle de. ab. eicht. Nur die Kollegen, welche ihren Verpflichtungen nachkommen, erhalten den Schlussschein. Es liegt im eigenen Interesse der Kollegen, dem Beschluß der Verwaltungsstellen-Generalversammlung nachzukommen.

Der Verwaltungsstellen-Vorsitzende: **Josef Pfeil**, J. A. R. Schilling.

Sterbefaßel.

Am 30. Oktober starb unser Kollege **Wilhelm Streng** im Alter von 36 Jahren infolge Unfalles. Zahlstelle **Dortmund** (Maurer). Ehre seinem Andenken!

Erklärung.

Die Beleidigung, die ich gegen den Herrn Gewerkschaftssekretär **Hermann Schwarz** aus Krefeld am 17. Juni 1909 ausgesprochen habe, nehme ich hiermit als un wahr mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Diese Erklärung wird einmal auf meine Kosten in der „Baugewerkschaft“ veröffentlicht. **Kempen** (Rhein), den 13. Oktober 1909. **Gottfried Pegels**, Baunternehmer. (3,00)